



Protokoll der 34. Sitzung der beratenden Kommission / Cocosol

Datum: 28. Februar 2024
Ort: Bundesamt für Justiz, Bern
Zeit: 10 bis 14.30 Uhr

Aktenzeichen: 924-3722/1/2

Vorsitz:	Barbara Studer Immenhauser	Präsidentin Staatsarchivarin des Kantons Bern und Präsidentin der Schweizerischen Archivrektorinnen- und Archivrektorenkonferenz (ADK)
Mitglieder:	Claude Béguelin	Arzt, Psychiater/Kinderpsychiater
	Thomas Gall	Stv. Geschäftsleiter der Opferhilfe beider Basel
	Heinz Kräuchi	Betroffener
	Christian Raetz	Ehem. Leiter «Bureau cantonal de médiation VD»
	Theresia Rohr	Betroffene
	Marcel Setz	Betroffener
	Jasmin Stern	Beraterin bei der Opferhilfe/Anlaufstelle Tessin
	Maria Luisa Zürcher	Ehem. Mitglied Ausschuss Soforthilfe
Ex officio:	Reto Brand	Bundesamt für Justiz / Leiter Fachbereich FSZM
	Yves Strub	Bundesamt für Justiz / Fachbereich FSZM / Stv. Kommissionssekretär
Protokoll:	Simone Anrig	Bundesamt für Justiz / Stv. Leiterin Fachbereich FSZM / Kommissionssekretärin

Bundesamt für Justiz BJ
Sekretariat FSZM
Bundesrain 20
3003 Bern
Tel. +41 58 462 42 84
sekretariat@fuersorgerischezwangsmassnahmen.ch
www.bj.admin.ch



1 Begrüssung und Vorstellungsrunde

Die Präsidentin eröffnet die Sitzung um 10.15 Uhr und begrüsst die Mitglieder der beratenden Kommission, speziell die seit diesem Jahr neu amtierenden Mitglieder, zur heutigen Sitzung.

Sie gibt bekannt, dass Frau Susanne Kuster, Stv. Direktorin des BJ, geplant hatte, die bisherigen und neuen Kommissionsmitglieder zur ersten Sitzung der Amtsperiode 2024-27 persönlich zu begrüssen. Leider ist sie kurzfristig verhindert. Es ist vorgesehen, dass sie später eintrifft (*Anmerkung: Die Verhinderung dauerte schliesslich länger als geplant. Sie wird deshalb der Kommission anlässlich der nächsten Sitzung einen Besuch abstatten*).

Die Präsidentin eröffnet eine kurze Vorstellungsrunde.

2 Mitteilungen

Das Protokoll der letzten Sitzung der beratenden Kommission vom 21. November 2023 wurde bereits genehmigt und wird verdankt.

Die Unterlagen für die heutige Sitzung wurden vor knapp 3 Wochen an die Mitglieder versandt. Offenbar haben sie alle rechtzeitig erhalten.

Reto Brand informiert über die [Parlamentarische Initiative 23.472](#) der Rechtskommission des Nationalrates betreffend die Behandlung von kantonalen oder kommunalen Solidaritätsbeiträgen gemäss AFZFG¹. Die Arbeiten für diese Teilrevision des AFZFG laufen auf Hochtouren. Damit soll die aktuell in Art. 4 Abs. 6 AFZFG vorgesehene privilegierte Behandlung des Solidaritätsbetrages in steuer-, betriebs-, sozialhilfe- und sozialversicherungsrechtlicher Hinsicht neu auch für allfällige kantonale oder kommunale Solidaritätsbeiträge gelten. Bisher hat einzig die Stadt Zürich einen solchen eigenen Solidaritätsbeitrag eingeführt hat (zusätzlich zum Solidaritätsbeitrag nach AFZFG). Ob noch andere Gemeinden oder Kantone diesem Beispiel folgen werden, ist zurzeit noch offen.

Im Weiteren informiert Reto Brand darüber, dass zum Abschluss des NFP 76 „Fürsorge und Zwang“ am 24. Mai 2024 eine Schlussveranstaltung stattfindet, an welcher die Erkenntnisse aus diesem umfangreichen Forschungsprogramm präsentiert werden sollen. Es sollen überdies auch sog. Impulse (Denkanstösse) vorgestellt werden, welche auf der Grundlage der Forschungsergebnisse basieren und sich wahrscheinlich zur Hauptsache an die Verantwortlichen in Politik, Verwaltung und im Sozialwesen richten sollen.

In diesem Zusammenhang weist Reto Brand auch auf die demnächst stattfindende Informationsveranstaltung für die Vertreterinnen und Vertreter der Bundesverwaltung hin, um sie nicht zuletzt über die Ergebnisse des NFP 76 „Fürsorge und Zwang“ zu informieren. Dieses Treffen findet am 18. März 2024 statt und wird vom früheren Kommissionspräsidenten, Luzius Mader, in seiner Funktion als Vertreter des Bundes im Leitungsgremium des NFP 76 letztmals organisiert.

Simone Anrig weist darauf hin, dass die Statistik betreffend Solidaritätsbeitragsgesuche (Stand Ende 2023) auf der Homepage des BJ aufgeschaltet ist ([Statistik Solidaritätsbeitrag](#)). Das Wichtigste in Kürze:

- Von April 2017 bis Ende Dezember 2023 wurden beim BJ insgesamt 11'223 Gesuche eingereicht. Davon konnten 10'662 Gesuche (95%) gutgeheissen und entsprechend Solidaritätsbeiträge in der Höhe von total rund 266.55 Mio. Franken zugesprochen werden. 398 Gesuche (3.5%) mussten hingegen abgewiesen werden (z.B. weil keine

¹ Bundesgesetz vom 30. September 2016 über die Aufarbeitung der fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG; SR. 211.223.13).

unmittelbare und ausreichend schwere Beeinträchtigung als Folge einer Massnahme vorlag oder sich die geschilderten Erlebnisse erst nach 1981 zugetragen hatten). Bei 61 weiteren Gesuchen war aus verschiedenen Gründen gar keine inhaltliche Prüfung möglich.

- Die grösste Anzahl von Gesuchen stammte von Personen mit Wohnsitz in den Kantonen Bern (20.7%) und Zürich (13.6%). Der Anteil der übrigen Kantone betrug zwischen 6.8 und 0.2%. Aus dem Ausland wurden 5.2% der Gesuche eingereicht.
- 29.1% der Gesuche wurden von Personen mit Jg. 1940-49 gestellt, 27.8% von Personen mit Jg. 1950-59. Die übrigen Personen waren älter (20.7%) bzw. jünger (22.5%).
- Bei den Schilderungen der Opfer standen Fremdplatzierungen im Kindes- und Jugendalter (v.a. als Verding-/Pflegekind oder in Heimen) deutlich im Vordergrund. Andere fürsorgerische Zwangsmassnahmen wurden hingegen eher selten beschrieben.

Beim BJ gehen im Übrigen weiterhin durchschnittlich rund 30 neue Gesuche für den Solidaritätsbeitrag pro Monat ein. Im Zusammenhang mit der Publikation der Ergebnisse aus dem NFP 76 «Forschung und Zwang» ist mit einer vermehrten Berichterstattung in den Medien über die Thematik der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen zu rechnen, was sich wahrscheinlich auch auf die Anzahl der Gesuche für den Solidaritätsbeitrag auswirken wird.

Heinz Kräuchi weist darauf hin, dass am 6. März 2024 in der Cinématte in Bern eine [Buchver-nissage](#) stattfinden wird. Es werden dabei drei thematische Bände mit den Ergebnissen aus den Forschungsprojekten des NFP 76 «Forschung und Zwang» vorgestellt. Der Synthesebericht mit verdichteten Ergebnissen und den Impulsen werden dann am 24. Mai 2024 veröffentlicht (vgl. oben).

Theresia Rohr gibt bekannt, dass sie von Radio SRF für ein Interview kontaktiert worden sei. Im Bericht von Radio SRF geht es darum, dass der Kanton Basel-Stadt die Thematik der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen wissenschaftlich aufarbeiten wolle; dafür habe der Regierungsrat einen Kredit von Fr. 600'000.— beantragt. Auch Thomas Gall hat diesbezüglich in seiner Funktion als stellvertretender Geschäftsleiter der Anlaufstelle beider Basel ein Interview gegeben.

Heinz Kräuchi weist auf eine Motion hin, welche u.a. von Ursula Marti am 14. Juni 2023 im Grossen Rat des Kantons Bern eingereicht wurde und mit welcher eine Bedarfsanalyse für verschiedenen Unterstützungsmassnahmen zugunsten von Opfern im Kanton Bern verlangt wurde. Der Regierungsrat beantragte am 22. November 2023 die Ablehnung dieser Motion. Die Motion wird in der Frühlingssession (erste Hälfte März 2024) im Grossen Rat des Kantons Bern beraten.

3 Kurze Einführung in die Arbeitsweise der Kommission / Beantwortung von allfälligen Fragen

Reto Brand erläutert kurz den Ablauf des Gesuchsverfahrens: Nach einer ersten Prüfung der Gesuche für den Solidaritätsbeitrag macht der Fachbereich FSZM einen Vorschlag zuhanden der beratenden Kommission. Werden Gesuche zur Gutheissung vorgesehen oder sind Gesuche aus Sicht des Fachbereichs ganz offensichtlich unbegründet, werden diese der beratenden Kommission auf dem Zirkularweg (einmal pro Monat) unterbreitet. Gesuche, welche zur Abweisung vorgesehen sind oder bei denen noch Diskussionsbedarf besteht (sog. Grenzfälle) werden der beratenden Kommission anlässlich einer Sitzung unterbreitet. Auf der Grundlage der Empfehlung der beratenden Kommission fällt der Fachbereich FSZM anschliessend den definitiven Entscheid in Form einer Verfügung.

Wird ein Gesuch abgewiesen, kann gegen die Abweisungsverfügung Einsprache beim BJ erhoben werden, d.h. das Gesuch muss vom BJ aufgrund der zusätzlichen bzw. neuen Argumente und Informationen der betroffenen Person nochmals geprüft werden. Wird das Gesuch wiederum abgewiesen, kann gegen diesen negativen Entscheid Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht und – sofern sich eine Grundsatzfrage stellt – ausnahmsweise auch beim Bundesgericht erhoben werden.

Im Weiteren werden die Ausstandsregeln im Verwaltungsverfahren, welche grundsätzlich auch für die Kommissionsmitglieder gelten, besprochen. Reto Brand weist die Mitglieder zudem darauf hin, dass sie dem Amtsgeheimnis gemäss Art. 320 StGB unterstehen und im Umgang mit sämtlichen Informationen und Unterlagen dem Datenschutz Rechnung zu tragen ist.

Für die Kommunikation über die Arbeit der beratenden Kommission gegenüber Dritten ist grundsätzlich die Präsidentin, i.d.R. nach Rücksprache mit dem Fachbereich FSZM, zuständig.

4 Diskussion von Einzelfalldossiers

4.1 Fälle aus früherer Sitzung

Anlässlich der letzten Sitzung hat die beratende Kommission in einem Fall eine Empfehlung zur Abweisung des Gesuchs gegeben; dies unter Vorbehalt, dass die damals noch laufenden Zusatzabklärungen nicht doch noch neue Erkenntnisse bringen würden, die eine erneute Diskussion in der beratenden Kommission nötig machen würden. Das Ergebnis der Zusatzabklärungen liegt nun vor. Der Fachbereich sieht gestützt darauf eine Abweisung vor. Das Gesuch wird aber zur Information und allfälligen Diskussion nochmals der beratenden Kommission unterbreitet. Diese empfiehlt es nun zur Abweisung.

4.2 Neue Fälle

Für die heutige Sitzung wurden der beratenden Kommission 8 neue Gesuche zur Stellungnahme unterbreitet, bei denen der Fachbereich in 3 Fällen eine Abweisung und in 5 Fällen eine Diskussion als Grenzfall vorschlägt. Nach eingehender Diskussion jedes einzelnen Falles empfiehlt die beratende Kommission, 3 Gesuche gutzuheissen und 5 Gesuche abzuweisen.

4.3 Im Zirkularverfahren geprüfte Fälle (Monatslisten)

4.3.1 Die Präsidentin stellt fest, dass den Kommissionsmitgliedern seit der letzten Sitzung mit der Monatsliste November 2023 total 38 Fälle, mit der Monatsliste Dezember 2023 total 16 Fälle und mit der Monatsliste Januar 2024 total 36 Fälle unterbreitet worden seien, in denen der Fachbereich FSZM eine Gutheissung der Gesuche vorsah.

Claude Béguelin hat in ein paar Fälle der Monatsliste Januar 2024 Einsicht genommen. Eine Diskussion in der beratenden Kommission darüber wurde von ihm nicht gewünscht.

Von den Kommissionsmitgliedern gingen somit innert Frist jeweils keine Einwände ein, weshalb in allen Fällen die Gutheissungsverfügung durch den Fachbereich FSZM bereits versendet wurde.

4.3.2 Mit der Monatsliste November 2023 und Januar 2024 wurden den Kommissionsmitgliedern zudem je 1 bzw. 3 Fälle unterbreitet, bei denen der Fachbereich FSZM eine Abweisung vorsah, weil das Gesuch als offensichtlich unbegründet erachtet wurde. Im Monat Dezember 2023 gab es keine solche Fälle.

Claude Béguelin hat in einen dieser Fälle von der Monatsliste Januar 2024 Einsicht genommen. Eine Diskussion in der beratenden Kommission darüber wurde von ihm nicht gewünscht.

Von den Kommissionsmitgliedern gingen somit jeweils innert Frist keine Einwände ein, weshalb in allen Fällen die Abweisungsverfügung durch den Fachbereich FSZM bereits versendet wurde bzw. demnächst versendet wird.

5 Orientierung des Fachbereichs FSZM über den aktuellen Stand der Selbsthilfeprojekte und des Projekts Valorisierung der Forschungsergebnisse

5.1 Selbsthilfeprojekte

Die Laufzeit des umfangmässig grössten Selbsthilfeprojekts «Erzählbistro» endet diesen Frühling. Das BJ ist mit der Projektträgerschaft im Austausch und das «Erzählbistro» soll auch die nächsten Jahre Veranstaltungen zum Informations- und Erfahrungsaustausch für FSZM-Betroffene durchführen und dabei vom BJ unterstützt werden. Dabei sollen zukünftig auch Erzählbistros über die Grenzen der Deutschschweiz hinaus stattfinden. Nebst den bereits erfolgten Erzählbistros in der Westschweiz ist auch ein erstes Erzählbistro im Tessin für den 2. Mai 2024 (11:00, Restaurant Casa del Popolo, Bellinzona) geplant. Interessierte Betroffene können sich unter info@erzaehlbistro.ch oder unter der Telefonnummer 078 729 71 72 anmelden.²

Der vom Verein «netzwerk-verdingt» zusammen mit dem Berner Historiker Daniel Schläppi zu der Thematik FSZM erarbeitete Stadtrundgang «Kehrseiten – Stadtrundgang durch das andere Bern» soll nun bei entsprechender Nachfrage regelmässig in Bern durchgeführt werden. Interessierte Personen können sich unter www.netzwerk-verdingt.ch bzw. unter der Telefonnummer 077 446 77 01 anmelden.

5.2 Valorisierung der Forschungsergebnisse

Die Umsetzung der Massnahmen des BJ zur Verbreitung und Nutzung (Valorisierung) der Ergebnisse der Aufarbeitung der FSZM ist auf Kurs. Das Konzept und eine Übersicht über die geplanten Massnahmen finden sich auf der Website des BJ ([Opfer von fürsorglichen Zwangsmassnahmen: Valorisierung](#)).

Per 1. Januar 2024 wurden auch die Gesuchsunterlagen für Vermittlungsprojekte Dritter zur Thematik FSZM - auf Deutsch, Französisch und Italienisch – auf dieser Website aufgeschaltet. Bereits sind erste Gesuche eingetroffen oder in Bearbeitung. Ziel der Finanzhilfen ist es, das bereits bestehende Vermittlungsangebot sowie die laufenden und geplanten Aktivitäten des Bundes und weiterer Akteurinnen und Akteure zu ergänzen. Gefördert werden können ganz unterschiedliche Vermittlungsprojekte: von Lehrmitteln über Weiterbildungsveranstaltungen bis zu Buchpublikationen, Ausstellungen oder Theaterproduktionen.

Eine erste Version der beiden Lehrmittel-Projekte (Lern-App und Weiterentwicklung des bestehenden UEK-Lehrmittels) konnte Mitte Januar 2024 in der Begleitgruppe des Valorisierungsprojekts vorgestellt werden.

² Weitere Informationen zum Angebot: www.erzaehlbistro.ch

Die Ausschreibungsverfahren für die Aufträge für die Web-Plattform und die Wanderausstellung (je Konzeption und Gestaltung) sind aktuell in der Abschlussphase. Ziel ist es, dass die Umsetzungsarbeiten im April aufgenommen werden können.

Das BJ hat im Dezember 2023 zudem die [Liste der kantonalen Zeichen der Erinnerung](#) auf seiner Website aktualisiert.

Und schliesslich ist eine Evaluation des Gesamtprojekts in Planung, so dass am Ende dessen Laufzeit (2028) eine Bilanz über die Nutzung und die Qualität der realisierten Valorisierungsmassnahmen gezogen werden kann.

6 Verschiedenes

Die nächste Sitzung der beratenden Kommission findet am 29. Mai 2024 statt.

Die Sitzung wird um 14.30 Uhr geschlossen.